
561/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 03.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mandak, Freundinnen und Freunde

betreffend Novellierung des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich der Einführung einer Informationspflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz

In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass KinderbetreuungsgeldbezieherInnen nicht darüber informiert sind, dass die arbeitsrechtliche Karenz bereits ein halbes Jahr vor dem Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges endet. Dies kann zur Konsequenz haben, dass KinderbetreuungsgeldbezieherInnen ihren Arbeitsplatz verlieren. Angesichts der ohnedies nicht rosigen Aussichten am heimischen Arbeitsmarkt ein sehr ernst zu nehmendes Problem, das die bereits alarmierende Familienarmut noch erhöht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Entwurf für eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes hinsichtlich der Einführung einer Informationspflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz bis Ende April 2005 vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuß vorgeschlagen.